

## **Bekanntmachung**

### **Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Coswig (Anhalt)**

Gemäß § 5 Abs. 3 KWO LSA gebe ich bekannt, dass die Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) zur Feststellung des Ergebnisses für die Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) am

**19. März 2024 um 18:30 Uhr**

im Ratssaal der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Ergebnisses für die Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) am 17. März 2024
3. Schließung der Sitzung

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

Kaatz

Stadtwahlleiter (im Original unterschrieben)